



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/029/13

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2012 – 2017 einschl. aller eingegangenen Anträge; durch Magistrat beschlossen am 30.10.2013
Vorlage: 0233/S/13
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 einschl. aller eingegangenen Anträge; durch Magistrat beschlossen am 30.10.2013
Vorlage: 0234/S/13
- 4 Einstellung des Modellversuchs zur Förderung der Kindertagespflege in Gernsheim, durch den Magistrat beschlossen am 16.10.2013
Vorlage: 0141/S/13
- 5 Kenntnisaufnahme des 2. Finanzberichts 2013 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Vorlage: 0239/S/13
- 6 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“
a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss nach §§ 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0244/S/13
- 7 Grundwassereintrag Kiesloch
hier: Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am 30.07.2013, Vorlage: 0165/S/13
- 8 Gültigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsordnung Schöfferstadt Gernsheim
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 12.11.2013, eingegangen am 12.11.2013
Vorlage: 0252/S/13

- 9 Umbenennung der Ringstraße in Willy-Brandt-Ring
Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 04.11.2013, eingegangen am
13.11.2013 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2013,
eingegangen am 19.11.2013
Vorlage: 0253/S/13
- 10 Ehrungen gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Schöfferstadt
Gernsheim
Vorlage: 0251/S/13

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Kramer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Vorsitzender Kramer stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Bauausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Die Herren Kaspar, Fetsch und Frau Bonifer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Schnittker

Für die SPD/FDP-Fraktion: Herr Kramer

Für die Fraktion GuD: Herr Wolter

Für die FWG-Fraktion: Herr Hammann

Herr Bürgermeister Burger beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 – Ehrungen gem. § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung- in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Zeitraum **15.10. - 19.11.2013 (36 Tage):**

Gernsheim, Wormser Straße, FR Stadtmitte:
569 Fälle (15,8 Fälle / Tag) / Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeld nach
Abzug der Fallpauschale: 6901,19 €

Gernsheim, Wormser Straße, FR Klein-Rohrheim:
729 Fälle (20,25 Fälle / Tag) / Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeld
nach Abzug der Fallpauschale: 9388,46 €

Zeitraum **31.10.- 19.11.2013 (20 Tage):**

Biebesheim, Gernsheimer Straße, FR Ortsmitte:
257 Fälle (12,85 Fälle / Tag) / Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgelder
nach Abzug der Fallpauschale: 2904,30 €

Biebesheim, Gernsheimer Straße, FR Gernsheim:
248 Fälle (12,4 Fälle / Tag) / Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgelder
nach Abzug der Fallpauschale: 2628,74 €

1.2 Sachstandsbericht der Breitband Kreis Groß-Gerau GmbH

Herr Bürgermeister Burger zitiert Ausschnitte aus der uns zugegangenen
Kreistagsvorlage:

„Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau nimmt den Sachstandsbericht der
Breitband Kreis Groß-Gerau GmbH vom 27.11.2013 zur Ausschreibung
des Netzbetriebs (Anlage 1) zur Kenntnis.

Der Kreistag des Kreises • Groß-Gerau nimmt zur Kenntnis, dass der
Kreisausschuss beauftragt ist, das Deckungslückenmodell (Beistellung von
Erdarbeiten als sogenannte Sachleistungen - Anlage 2) weiter zu verfolgen
und nach Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen
Aspekte dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Mögliche neue
finanzielle Rahmenbedingungen (s. Koalitionsvereinbarung Bund) werden
in die Überlegungen mit einbezogen.

Darüber hinaus wird der Kreisausschuss die Auflösung der Breitband
GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbereiten.

Begründung:

Dem Kreistag wurde in seiner Sitzung am 30.09.2013 ein Zwischenbericht
zum Sachstand Breitbandversorgung vorgelegt. In dieser Sitzung wurde
beschlossen, dass nach Beschlussfassung der
Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Breitband Kreis
Groß-Gerau GmbH am 25.09.2013 der Kreistag erneut informiert wird. Der
Sachstandsbericht zur Ausschreibung des Netzbetriebs (Anlage 1) liefert
eine Übersicht zum Ausschreibungsverfahren und der Beschlussfassung
des Aufsichtsrates vom 29.10.2013. Da keine wirtschaftliche Umsetzung
des Breitbandprojekts erreicht werden konnte, wurde die Ausschreibung
ohne Vergabe der ausgeschriebenen Dienstleistung formell beendet und die

Bieter hierüber in Kenntnis gesetzt. Der eingeschlagene Weg des Ausbaus einer passiven Infrastruktur und deren Verpachtung an einen Netzbetreiber ist aufgrund der sich drastisch veränderten Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht mehr realisierbar. Es bedarf eines neuen Ansatzes, damit der Kreis in Ausübung seiner Förder-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Durchführung und Abwicklung seiner politischen Zielsetzung nachkommen kann.

Zur Klärung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wurden entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt geführt. Auf deren Empfehlung fand am 26.11.2013 ein Gespräch mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium statt, an dem auch Vertreter des Regierungspräsidiums teilnahmen.

Ausdrücklich begrüßt wurde von Seiten des Ministeriums, dass aufgrund der Aktivitäten der vom Kreis gegründeten Breitband GmbH der marktgetriebene Ausbau vorangetrieben wurde und die Telekom in 5,5 Kommunen nun selbst aktiv wurde und den beihilfefreien Ausbau angekündigt hat.

Die Vertreter des Ministeriums sprechen sich eindeutig für eine flächendeckende Versorgung im Kreis Groß-Gerau aus und sagen hierfür ihre Unterstützung zu.

Bei diesem Gespräch wurde auch das alternativ angedachte Konzept zur Errichtung eines Kreisschulnetzes vorgestellt und erörtert, jedoch unter den gegebenen haushaltsrechtlichen Bedingungen als nicht realisierbar angesehen.

Der Lösungsansatz „Deckungslückenmodell“ wird als **stufenweiser Ausbau** von FTTC* hin zum „Gigabit Kreis GG“ FTTH** ausdrücklich begrüßt. Ein **kurzfristig flächendeckender Ausbau** zum „Gigabit Kreis“ lässt sich wirtschaftlich nicht realisieren.

Der Lösungsansatz Deckungslückenmodell zeichnet sich in mehreren Landkreisen Hessens als einzig wirtschaftlich tragbare Möglichkeit ab.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2013 für die Weiterverfolgung des sogenannten Deckungslückenmodells ausgesprochen.

Der Kreis sieht es weiterhin als seine originäre Aufgabe an, die Unterversorgung einzelner Kommunen in Ausübung seiner Förder-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zu verhindern.

Hierzu gehört — unter dem Vorbehalt seiner konkreten beihilferechtlichen Zulässigkeit und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit — eine flächendeckende, bedarfsgerechte, nachhaltige und gemeindeübergreifende Breitbandversorgung. Das Deckungslückenmodell ist, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesrahmenregelung Leerrohre, ein möglicher Neuansatz.“

Herr Bürgermeister Burger teilt abschließend mit, dass die Stadt Gernsheim demzufolge Abstand von der vertraglichen Vereinbarung zum Breitbandausbau nimmt, die bereits beschlossen war.

1.3 Anruf Herr Kummetat am 27.11.2013 i. S. Hallenbad

In dem am 27.11.2013 mit Herrn Bürgermeister Burger geführte Telefonat schlägt Herr Kummetat vor, in späterer Zeit über ein „Cabrio“-Bad in Gernsheim nachzudenken und deshalb die Beckenlandschaft und das Kellergeschoss des Hallenbads nicht abzureißen, sondern zu erhalten.

Herr Bürgermeister Burger sagt, dass er sich das nicht vorstellen kann. Kellergeschoss und Schwimmbecken müssten dann auch wegen möglicher Unfallgefährdungen und der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten gegen unbefugtes Betreten gesichert werden.

Herr Kummetat bittet gleichwohl darum, seinen Vorschlag den städtischen Gremien zu unterbreiten.

1.4 Aktueller Stand der städtischen Finanzen

(1) **Gewerbsteuerentwicklung des Jahres 2013** (-) **Hinweis auf Wahrung des Steuergeheimnisses**)

Im 2. Finanzbericht des Jahres 2013 prognostiziert die Finanzverwaltung zum Ende des Jahres einen Fehlbedarf von **rd. 2,3 Mio. EUR**. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer wurde mit einem Betrag von 3.434.383 EUR hochgerechnet. Hierbei enthalten ist bereits die für erfolgte Rückzahlungen gebildete Rückstellung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 3.971.307 EUR. *Der ausgewiesene Fehlbedarf wird unter dem Vorbehalt erreicht, dass noch ausstehende und telefonisch bestätigte Gewerbesteuer in Höhe von **2,0 Mio. EUR** im Jahr 2013 veranlagt werden können:*

1. Mit Bescheid vom 07.11.2013 (Posteingang: 08.11.2013) erhielten wir die Mitteilung über den Gewerbesteuermessbetrag 2012 eines hier ansässigen Unternehmens in Höhe von **1.058.461 EUR** (wie bereits im Vorfeld telefonisch angekündigt).
2. Darüber hinaus erhielten wir einen Bescheid (Posteingang: 08.11.2013) zu Zwecken der Vorauszahlungen für das Jahr 2013 in Höhe von **3.280.571 EUR**.
3. Gemäß Zerlegungsbescheid des Finanzamts für Zwecke der Vorauszahlungen vom 04.11.2013 (Posteingang: 05.11.2013) erhalten wir für das Jahr 2013 einen Betrag von **2.927.442 EUR**, der im 2. Finanzbericht nicht berücksichtigt werden konnte. Der Finanzverwaltung war diese Gewerbesteuerzahlung bei der Erstellung 'nicht bekannt und kam überraschend.

Aus Vorsichtsgründen und in Abstimmung mit dem Unternehmen sollte auf diesen Ertrag ein Abschlag von rd. 20% gerechnet werden (4 mögliche Rückzahlung).

Abzüglich der Gewerbesteuerumlage (436.743 EUR) und unter Berücksichtigung des Abschlags von 20% bleiben der Stadt Gernsheim im Jahr 2013 **rd. 1,9 Mio. EUR.**

Nach einer neuen Hochrechnung und unter Berücksichtigung der oben dargestellten Gewerbesteuerbescheide schließt das ordentliche Ergebnis 2013 mit einem Überschuss in Höhe von **rd. 1,54 Mio. EUR** ab. Die zweite bereits angekündigte Million Euro ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Kann dieser ausstehende Betrag noch in diesem Jahr veranlagt werden, so erhöht sich das ordentliche Ergebnis 2013 um rd. 800.000 EUR (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage).

1.5 Beihilfe für die Stadtbücherei durch die Wilhelm-Jockel-Stiftung

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Vorstand und Beirat der Wilhelm-Jockel-Stiftung beschlossen hat, der städtischen Bücherei eine Beihilfe in Höhe von Euro 3.500,00 zu gewähren. Der Betrag ist für die Neu- und Ersatzanschaffung von Jugendliteratur bestimmt.

Zu den Punkten 2 + 3 Investitionsprogramm und Haushalt 2014

Mehrkosten im Haushalt 2014 nur in Verbindung mit einem Deckungsvorschlag
hier: Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.11.2013, eingegangen am 02.12.2013
Vorlage: 0234/S/13-16

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Zur Erhaltung des positiven Haushalt 2014 und zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts sollen Mehrkosten nur in den Haushalt 2014 aufgenommen werden, wenn der Antragsteller einen entsprechenden Deckungsvorschlag vorlegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD/FDP, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 1 (GuD)
Enthaltung : -

Radweg Heidelberger Straße

hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 12.11.2013, eingegangen am 13.11.2013
Vorlage: 0233/S/13-01

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Gernsheim werden darum gebeten, die Verkehrssituation des Radweges an der Heidelberger Straße, ab Höhe Berliner Straße in Richtung Innenstadt zu behandeln. Ab der beschriebenen Lage ist an dem Radweg keine Beleuchtung vorhanden. Wir bitten darum zu beschließen diese Beleuchtung nun zu erstellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (FWG)
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : 1 (GuD)

Die Anträge zum Investitionsprogramm mit den Endziffern -02 und -06 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**Neuanschaffung Museum, Reduzierung um 1.500,00 Euro
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2013,
eingegangen am 22.11.2013
Vorlage: 0233/S/13-02**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei oben genannter Investition die Anschaffung eines Metallsuchgerätes in Höhe von 1500,00 € aus dem Programm zu streichen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)
Nein-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FWG)
Enthaltung : 1 (SPD/FDP)

**Parkplatz rechts der Evangelischen Kirche - Entwicklung und
Gestaltungsmöglichkeiten;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Ortsbeirates
Allmendfeld vom 21.11.2013, eingegangen am 22.11.2013
Vorlage: 0233/S/13-03**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, in das Investitionsprogramm 2012 — 2017 für 2016 die Planung und 2017 die Ausführung für die Gestaltung des Parkplatzes rechts der Evangelischen Kirche aufzunehmen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**Radweg zwischen Mittelweg und Berleweg;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Ortsbeirates
Allmendfeld vom 21.11.2013, eingegangen am 22.11.2013
Vorlage: 0233/S/13-04**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt in das Investitionsprogramm 2012 — 2017 für 2015 die Planung und 2016 die Ausführung zum Bau eines Radwegs zwischen Mittelweg und Berleweg aufzunehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**Aufnahme des geplanten Radweges zwischen Mittelweg und
Berleweg in die Prioritätenliste des Radverkehrskonzeptes des
Kreises Groß-Gerau
hier: Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
29.11.2013, eingegangen am 02.12.2013
Vorlage: 0233/S/13-04.1**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt mit dem Kreis Groß-Gerau Kontakt aufzunehmen, damit der geplante Radweg in die Prioritätenliste des Radverkehrskonzeptes des Kreises Groß-Gerau aufgenommen wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**Komplettsanierung der Claus-Kroencke-Straße,
hier: Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Klein-Rohrheim vom
23.11.2013, eingegangen am 25.11.2013, geändert im OBR Klein-
Rohrheim am 27.11.2013
Vorlage: 0233/S/13-05**

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass die ursprünglich geplante Sanierung der Zwingenberger Straße wegen der Komplettsanierung der Claus-Kroencke-Straße verschoben wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim beantragt, im Investitionsprogramm 2015 Mittel für die Komplettsanierung der Claus-Kroencke-Straße bereit zu stellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 2** **Neuanschaffung eines E-Bikes für die Stadtverwaltung**
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2013,
eingegangen am 04.12.2013
Vorlage: 0233/S/13-06

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag vorgelegt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Stadtverwaltung die Anschaffung eines E-Bikes. Die Finanzierung erfolgt über die Einsparungen in Höhe von 1500,00 €, bei Produkt 25201, Investitionsnummer I-25201001 Neuanschaffungen Museum.

Da dieser Antrag seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erst am 04.12.2013 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt wurde, wird im Rahmen der Aussprache einvernehmlich vereinbart, dass

über diesen Antrag erst in der am 11.12.2013 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.

Finanzmittel für eine Bürgerbefragung zu dem Thema Hallenbad hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 12.11.2013, eingegangen am 13.11.2013

Vorlage: 0234/S/13-01

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Gernsheim werden darum gebeten, die für eine Bürgerbefragung nötigen Mittel, zur Errichtung eines Hallenbades in den Haushalt 2014 mit aufzunehmen und diese mit einem Sperrvermerk zu versehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (FWG)
Nein-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 SPD/FDP)
Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)

Die Beratung über die Haushaltsanträge -02 und -03 erfolgt gemeinsam.

Anpassung des Produkts 61101 an den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport;

hier: Antrag des Magistrats zum Haushaltsentwurf 2014

Vorlage: 0234/S/13-02

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Erträge bei Produkt 61101 – „Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ im Entwurf des Haushaltsplans 2014 an den vorliegenden Finanzplanungserlass 2014 anzupassen, um damit die gesetzlichen Vorgaben des § 101 Absatz 2 HGO i.V.m. § 9 Absatz 3 GemHVO zu erfüllen. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017. Die jeweiligen Beträge können der Tabelle in der Begründung entnommen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**Innenstadtsanierung gemäß offenem Maßnahmenkatalog der Firma Eigler; hier: Antrag des Magistrats zum Haushaltsentwurf 2014
Vorlage: 0234/S/13-03**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Produkt 57101 „Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung“ des Haushaltsentwurfs 2014 € 73.849,00 für die mögliche Teilumsetzung des in Abstimmung befindlichen Maßnahmenkatalogs der Firma Eigler und Partner, Stockstadt, zur Belebung der Innenstadt einzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**Sanierung der Wasserversorgung (Zuleitung) des alten Ortsteils Klein-Rohrheim (westlich der B 44);
hier: Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Klein-Rohrheim vom 23.11.2013, eingegangen am 25.11.2013
Vorlage: 0234/S/13-04**

Diese Vorlage wurde dem Investitionsprogramm zugeordnet und läuft unter der laufenden Nummer 0233/S/13-05.

**Sanierung Wasserrohrnetz Claus-Kroencke-Straße
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 25.11.2013, eingegangen am 25.11.2013
Vorlage: 0234/S/13-04.1**

Die Vorlage 0234/S/13-04.1 wurde seitens der Fraktion GuD im Ortsbeirat Klein-Rohrheim am 27.11.2013 zurückgezogen.

**Interkommunale Kooperation für das Produkt
Kommunikationstechnik und Beratungsanwendung (EDV);
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 25.11.2013, eingegangen am
25.11.2013
Vorlage: 0234/S/13-05**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt, im Rahmen
des Projekts IKZ (interkommunale Zusammenarbeit) des Kreises Groß-
Gerau das Interesse an einer Zusammenarbeit für das Produkt
Kommunikationstechnik und Beratungsanwendung (EDV) zu bekunden.

Mit anderen interessierten Kommunen soll spätestens zu den nächsten
Haushaltsberatungen ein gemeinsames IT- und Kommunikationskonzept
beraten und erarbeitet werden, um zukunftsorientiert und kostengünstiger
die im Haushaltsprodukt 11103 beschriebenen Leistungen für die Stadt
Gernsheim betreiben zu können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (GUD)
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD/FDP, 1
FWG)
Enthaltung :

**Vermarktung des Alten Rathauses Allmendfeld
hier: Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 27.11.2013,
eingegangen am 27.11.2013
Vorlage: 0234/S/13-06**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, als zusätzliche Alternative zur
Rathaussanierung eine denkbare Vermarktung des Objektes zu prüfen.
Die Kosten sind aus der Haushaltsstelle im Haushalt 2014, Produkt 36201,
Teilposition 13, zu begleichen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 GuD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**Antrag des Magistrats zum Haushaltsentwurf 2014;
hier: Einstellung einer zusätzlichen Planstelle 1,0 EG 6 im Produkt
12601 - Brandschutz
Vorlage: 0234/S/13-07**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Produkt 12601 „
Brandschutz“ eine zusätzliche Planstelle 1,0 EG 6 für einen zweiten
hauptamtlichen Gerätewart im Haushaltsentwurf / Stellenplanentwurf 2014
einzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 GuD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**Antrag des Magistrats zum Haushaltsentwurf 2014;
hier: Auflösung des Produktes 42401 „Betrieb des Hallenbades“ und
Verteilung der bestehenden Planstellen
Vorlage: 0234/S/13-08**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Produkt 42401 „Betrieb
des Hallenbades“ im Haushaltsentwurf / Stellenplanentwurf 2014
aufzulösen und die restlichen Planstellen der vier Vollzeitbeschäftigten den
Produktbereichen zuzuordnen, bei denen die tatsächliche Arbeitsleistung
seit Schließung des Hallenbades erbracht wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 GuD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

Magistratskommission Klimaschutz;
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.11.2013, eingegangen am
29.11.2013
Vorlage: 0234/S/13-09

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird ersucht, eine Kommission zum Klimaschutz einzusetzen. Sie soll Vorschläge für „wirksame und langfristige Strategien“ 1) entwickeln, „wie die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 stetig gesenkt werden können.“ 1 In diese Kommission sollen neben Vertretern des Magistrats/der Verwaltung Vertreter u.a. der

- Gernsheimer Gewerbetreibende, z.B. Vertreter der WVV
- Sportvereine
- im Parlament vertretene Parteien
- weiter sachkundige Bürger/innen u.a. geeignete Personen bzw. Vertreter von Institutionen berufen werden.

Dazu legt der Magistrat in einer Vorlage eine konkrete Vorschlagsliste der Institutionen/Vereine vor, die ein Mitglied benennen sollen, Die Mitglieder können von anderen Delegierten der Organisation vertreten werden.
Die Stadtverordnetenversammlung behandelt und beschließt dann die Vorlage.
Die Aufwandsentschädigungen und eventuellen Sachkosten werden aus dem Produkt 56101, Position 13 1000,-- Euro entnommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen 1 (GuD)
Nein-Stimmen :5 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 FWG)
Enthaltung :1 (Bündnis 90/Die Grünen)

Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäudedächern
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.11.2013, eingegangen am
29.11.2013
Vorlage: 0234/S/13-10

Herr Schnittker beantragt, über die Ziffern 1. bis 5. des Antrages getrennt abzustimmen. Diesem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Der Magistrat ermittelt, welche städtischen Gebäudedächer u.a. geeignete Flächen für die aktuellen leichteren PV-Module zum weiteren Ausbau von PV-Anlagen geeignet sind. Weiter ermittelt er, bei welchen Gebäuden eine teilweise direkte Eigeneinspeisung möglich und sinnvoll ist.
2. Der Magistrat entwickelt Vorschläge, wie der Ausbau der PV-Anlagen kurzfristig, d.h. nach den aktuell gültigen Richtlinien und vor den zu erwartenden Änderungen, sinnvoll umzusetzen ist. Dabei sind neben der Eigenfinanzierung Modelle der Fremdfinanzierung und des Verpachtens an Dritte, z.B. private Investoren oder Genossenschaften zu prüfen.
3. Eine eventuelle Eigenfinanzierung ist auf die Einnahmen aus den vorhandenen 7 PV-Anlagen zu begrenzen.
4. Die daraus resultierende Investitionssumme von maximal 79 T€ aus Produkt 57301 wird bis zur Klärung des Punktes 2 mit einem Sperrvermerk belegt.
5. Zur Finanzierung dient bei Bedarf ein Teil der für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Investition.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 1.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 FWG)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 2.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 FWG)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 3.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (1 GuD)
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD/FDP, 1 FWG)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 4.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (1 GuD)
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD/FDP, 1 FWG)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 5.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (1 GuD)

Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD/FDP, 1
FWG)
Enthaltung : -

LED-Straßenbeleuchtung;

**hier: Antrag der Fraktion GuD vom 28.11.2013, eingegangen am
29.11.2013**

Vorlage: 0234/S/13-11

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung im Jahr 2014
komplett auf LED-Leuchten umzustellen. Dafür sind beim Produkt 54101
zusätzlich 30.000 Euro einzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (GuD)
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD/FDP, 1 FWG)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

Beleuchtung freiwillige Feuerwehr Schöffersstadt Gernsheim

**hier: Antrag der Fraktion GuD vom 28.11.2013, eingegangen am
29.11.2013**

Vorlage: 0234/S/13-12

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt in der am 11.12.2013
terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Trauerhalle: Heizung

**hier: Antrag der Fraktion GuD vom 28.11.2013, eingegangen am
29.11.2013**

Vorlage: 0234/S/13-13

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt in der am 11.12.2013
terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**Versand der Sitzungsunterlagen per E-Mail alternativ zur
Botenzustellung**

**hier: Antrag der Fraktion GuD vom 28.11.2013, eingegangen am
29.11.2013**

Vorlage: 0234/S/13-14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Magistrat sorgt dafür, dass zukünftig die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder ihre Vorlagen und Informationen per elektronischer Post erhalten. Die nicht elektronisch vernetzten Empfänger oder die, die es ausdrücklich wünschen, erhalten die Unterlagen nach wie vor über Boten oder per Post. Der Gebrauch der elektronischen Post soll den Vorzug für die Versandfunktion haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Empfänger einen angemessenen Ausgleich für den Verbrauch an Papier sowie Druckertoner und -kapazität erhalten.

Dies soll durch eine angemessene jährlich einmalige Aufwandsentschädigung erfolgen.

Der entstehende Aufwand ist aus dem Produkt 11101 Teilposition 13 zu entnehmen. Die voraussichtlichen Einsparungen übertreffen den internen Aufwand

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (GuD)
Nein-Stimmen : 3 (CDU)
Enthaltung : 3 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD/FDP, 1 FWG)

Vermarkten von werthaltigem Inventar des niederzulegenden Hallenbades

hier: Antrag der Fraktion GuD vom 28.11.2013, eingegangen am 29.11.2013

Vorlage: 0234/S/13-15

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Antrag vorgelegt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die werthaltigen bzw. verwertbaren Konstruktionsteile und Inventarstücke des Hallenbades, Haushaltsplan 2014, Produkt 42401, aufzulisten mit dem Ziel, sie anschließend möglichst effektiv zu vermarkten. Der Erlös soll einen Grundstock zur Finanzierung eines Neubaus bilden.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass am 20.11.2013 ein Gesprächstermin stattgefunden hat, an dem Vertreter der Bauverwaltung, der Kläranlage, des Wasserwerks und der Liegenschaftsabteilung teilgenommen haben. Es wurde vereinbart, dass das vorhandene Inventar und die technische Ausstattung des Hallenbads zuerst den kommunalen Betrieben der Schöfferstadt angeboten werden sollen. Weiterhin wurden die Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass der Verbleib des ausgebauten bzw. entnommenen Inventars und der Gerätschaften zu dokumentieren ist.

Bei der sich anschließenden Besichtigung wurde eine Liste erstellt, welche

Gegenstände in welchen Betrieb gehen sollen. Es muss darauf hingewiesen, werden, dass aufgrund des fünfjährigen Leerstandes des Gebäudes teilweise Einrichtungsgegenstände oder technische Gerätschaften nicht mehr nutzbar sind.

Für die Entnahme der Gegenstände wurde eine Frist bis zum 28.02.2013 gesetzt. Diese kann gegebenenfalls auch verlängert werden, sofern sich wegen der Stromversorgung in Sachen LIDL die Notwendigkeit zeigen sollte, das Hallenbad erst zu einem späteren Zeitpunkt abzureißen.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters wird der Antrag durch den Fraktionsvorsitzenden der GuD, Herrn Weckerle, für erledigt erklärt.

**Reduzierung von Mittel zur Durchführung des Lärmfeuers
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2013,
eingegangen am 04.12.2013
Vorlage: 0234/S/13-17**

Die Abstimmung über den am 04.12.2013 vorgelegten Antrag erfolgt in der am 11.12.2013 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, da seitens der Fraktionen weiterer Beratungsbedarf besteht.

**Neugestaltung Bürgersaal
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2013,
eingegangen am 04.12.2013
Vorlage: 0234/S/13-18**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag vorgelegt:

Beschluss:

Wir bitten die im Finanzhaushalt übertragenen Restmittel in Höhe von 74.056,93 € für die Neugestaltung des Bürgersaals ersatzlos zu streichen.

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass eine Neuanschaffung von Mobiliar für den Bürgersaal unumgänglich ist. Zum einen seien die Tische unwahrscheinlich schwer und alleine fast nicht zu bewegen, zum anderen sind die Stühle nicht stapelbar, was bei Hochzeiten und Sitzungen am gleichen Tag zu erheblichen Schwierigkeiten führt.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters wird der Antrag seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

**Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2013,**

eingegangen am 04.12.2013
Vorlage: 0234/S/13-19

Die Abstimmung über den am 04.12.2013 vorgelegten Antrag erfolgt in der am 11.12.2013 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, da seitens der Fraktionen weiterer Beratungsbedarf besteht.

Fahrten zum Basinusbad
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2013,
eingegangen am 04.12.2013
Vorlage: 0234/S/13-20

Die Abstimmung über den am 04.12.2013 vorgelegten Antrag erfolgt in der am 11.12.2013 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, da seitens der Fraktionen weiterer Beratungsbedarf besteht.

2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2012 – 2017 einschl. aller eingegangenen Anträge; durch Magistrat beschlossen am 30.10.2013
Vorlage: 0233/S/13

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2017.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD, 1 GuD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 einschl. aller eingegangenen Anträge; durch Magistrat beschlossen am 30.10.2013
Vorlage: 0234/S/13

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		24.386.020
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	24.198.090

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0

mit einem **Überschuss** von **187.930** |

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den *Einzahlungen und Auszahlungen*
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.653.161** |

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		4.988.312
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	10.584.950
mit einem Saldo von	(-)	5.596.638

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		2.400.000
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	771.800
mit einem Saldo von		1.628.200

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des
Haushaltsjahres von **2.315.277** |
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.400.000** | festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 I** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **360 ‰**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **290 ‰**
2. Gewerbesteuer auf **370 ‰**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)

- 5** **Einstellung des Modellversuchs zur Förderung der Kindertagespflege in Gernsheim, durch den Magistrat beschlossen am 16.10.2013**
Vorlage: 0141/S/13

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einstellung des Modellversuchs zur Förderung der Kindertagespflege in Gernsheim zum 31.12.2013.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**6 Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2013 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Vorlage: 0239/S/13**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2013 vom 28.10.2013 zum Buchungsstand 25.10.2013 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

**7 Bauleitplanung der Schöffersstadt Gernsheim;
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung
„Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“
a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und der berührten Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss nach §§ 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0244/S/13**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Beschlussfassungen zu a)

Entwurfsauslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs mit Begründung und Anlagen in der Zeit vom 16.09.-16.10.2013 (einschließlich) keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahme Regierungspräsidium Darmstadt vom 14.10.2013

Raumordnung und Landesplanung

Beschluss:

Im festgesetzten Industriegebiet mit den Gebietsbezeichnungen 9.1, 9.2 und 9.3 werden gemäß § 1 (5) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Verkaufsflächen für Einzelhandel gemäß § 9 (2) 1. BauNVO ausgeschlossen. Die zunächst in der Entwurfsphase vorgesehene Ausnahme für Selbstvermarkter der im Geltungsbereich des Bebauungsplans produzierenden und weiterverarbeitenden oder ansässigen Betriebe ist nicht mehr Inhalt der Bebauungsplanfestsetzung. Sie bleibt damit unzulässig.

Die Änderung erfolgt aufgrund der Stellungnahme der Firma Merck vom 15.10.2013, die die Ansiedlung von sogenannten „Factory Outlets“ innerhalb des Achtungsabstands der Seveso-II-Richtlinie als Einrichtung mit Publikumsverkehr als unzulässig erachtet. Factory Outlets fallen in den Schutzbereich des Artikels 12 der Seveso-II-Richtlinie, da sie aufgrund des verbilligten Preisangebots regelmäßig von einer größeren Zahl von Menschen besucht werden.

2. Stellungnahme Kreisverwaltung Groß-Gerau vom 29.10.2013

Bauaufsicht

Beschluss:

Der Investor erhält die eingegangenen Stellungnahmen im Wortlaut ebenso wie die Abwägungs- und Beschlussunterlagen der Stadtverordnetenversammlung Gernsheim.

Brandschutztechnische Forderungen

Beschluss:

Der folgende Hinweis wird als Hinweis 2 unter der Überschrift „Brandschutz“ in den Bebauungsplan aufgenommen (der bisherige Hinweis „Immissionsschutz“ ist entfallen):

„Sofern der zweite Rettungsweg für Gebäude über 8 m Brüstungshöhe durch Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss, ist zu

gewährleisten, dass das erforderliche Hubrettungsgerät gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung in der Hilfsfrist von 10 Minuten zur Verfügung steht. Kann dies nicht gewährleistet werden, sind die Rettungswege generell baulich sicherzustellen.“

Stellungnahme Fa. Merck KGaA Darmstadt vom 15.10.2013

Beschluss:

Den gegebenen Anregungen wird gefolgt:

Der Hinweis Nr. 2 „Immissionsschutz“ entfällt komplett.

Im festgesetzten Industriegebiet mit den Gebietsbezeichnungen 9.1, 9.2 und 9.3 werden gemäß § 1 (5) BauNVO Verkaufsflächen für Einzelhandel ausgeschlossen. Die zunächst in der Entwurfsphase vorgesehene Ausnahme für Selbstvermarkter der im Geltungsbereich des Bebauungsplans produzierenden und weiterverarbeitenden oder ansässigen Betriebe ist nicht mehr Inhalt der Bebauungsplanfestsetzung. Sie bleibt damit unzulässig.

Beschlussfassung zu b): Satzungsbeschluss gem. §§ 5 HGO und 10 BauGB

Nachdem der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“ mit Begründung öffentlich ausgelegen hat und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, die vorliegenden Stellungnahmen von der Stadtverordnetenversammlung durch Beratung und Beschlussfassung abgewogen wurden, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“ mit Begründung gemäß § 5 HGO und § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung ortsüblich bekannt zu machen und die Rechtskraft herbeizuführen.

Die Abstimmung über die Ziffern a) und b) erfolgt getrennt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer a): Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer b): Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 8 Grundwassereintrag Kiesloch**
hier: Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am 30.07.2013
Vorlage: 0165/S/13

Der Antrag der SPD-/FDP-Fraktion i. S. Grundwassereintrag Kiesloch wurde im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft nach den Ausführungen des Bürgermeisters durch die Antragsteller als erledigt erklärt.

- 9 Gültigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsordnung Schöfferstadt Gernsheim**
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 12.11.2013, eingegangen am 12.11.2013
Vorlage: 0252/S/13

Im Rahmen der Aussprache und aufgrund weiteren Beratungsbedarf seitens der Antragsteller wird seitens der Fraktion GuD beantragt, über diesen Antrag erst in der am 11.12.2013 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen. Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Antrag vorgelegt:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat ersucht den Hessischen Städtetag sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund, die Bestimmungen in der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Schöfferstadt Gernsheim“, Stand 8.2.2013 hinsichtlich ihrer Bedeutung, Wirksamkeit und der Auswirkung des § 12 „Anträge“ auf die Anträge in der Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim zu klären.

Dabei geht es um die Vorgabe im Absatz 2

„Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten.“ Konkret ist zu klären, ob Formulierungen wie „die Niederlegung wird *zeitnah* erfolgen.“, „der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.9.2011, ... wird *derzeit* nicht durchgeführt.“, „für die derzeitige freie Fläche... wird *vorerst* kein Bebauungsplan aufgestellt...“.

Diese Formulierungen sind im Antrag 0225/S/13 vom 9.10.2013 enthalten. Deshalb ist auch im Interesse der Rechtssicherheit wichtig, zu klären, ob diese Formulierungen dem Anspruch „klare ... ausführbare Anweisung“ entsprechen.

Falls die Vorgaben der Geschäftsordnung bindend sind, ist ebenfalls zu klären, für wen welche Möglichkeiten existieren, um die Vorgaben in der Praxis der Stadtverordnetenarbeit durchzusetzen.

Weiter ist eine Klärung sinnvoll, welche der beiden Vorgaben zutreffend ist bzw. welche ggf. Vorrang hat: Im Absatz 2, Satz 2 heißt es „Die Antragstellerin oder der Antragsteller können *bestimmen*, ob der Antrag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.“ Im Absatz 4 steht dagegen: „Die *Entscheidung*, ob Anträge zur Vorbereitung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zunächst den zuständigen Ausschüssen überwiesen oder auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzung Genommen werden, *trifft die/der Vorsitzende* im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens.“

Herr Bürgermeister Burger verliest nachfolgenden Aktenvermerk bezüglich des mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebundes geführten Gesprächs:

Der Unterzeichner hat am heutigen Tage mit Herrn Heger, Hessischer Städte- und Gemeindebund, gesprochen und ihm die Inhalte des Antrags der Fraktion GuD bekanntgegeben. Konkret ging es um die Formulierungen „zeitnah“, „derzeit“ und „vorerst“.

Herr Heger erklärte dem Unterzeichner auf Nachfrage, dass die Beschlussfassung durchaus ordnungsgemäß erfolgt sei. Die vorgenannten Formulierungen stoßen sich nicht mit den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung, da die Vielzahl der erforderlichen Handlungen für die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Niederlegung des Hallenbades zeitlich nicht genau eingegrenzt werden können.

Dies zum einen, da die Frage der Mittelbereitstellung zu prüfen sei (dies trifft in Gernsheim nicht mehr zu, da der Sperrvermerk aufgehoben wurde), zum zweiten dann die Frage der Verwertung der Vermögensgegenstände durch den Magistrat im Zuge seiner laufenden Geschäftstätigkeit festzulegen ist und vor allen Dingen ob der bereits gefasste Beschluss zum Abriss des Objektes nicht zu einer europaweiten

Ausschreibung zwingt, was seitens der Bauverwaltung zu prüfen ist.

Darüber hinaus ist für die Niederlegung des Objektes auch ein Abrissantrag erforderlich, der hinsichtlich seines Genehmigungszeitpunkts nicht durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt werden kann.

Im Gesamtergebnis bleibt festzuhalten, dass die Formulierung „zeitnah“ durchaus insoweit vernünftig erfolgt ist, als dies ein Begriff umfasst, der im Wesentlichen aussagt, eine baldige Niederlegung des Objektes notwendig ist, ohne den genauen Niederlegungszeitpunkt zu bezeichnen. Dies ist insoweit auch mit den Bestimmungen der HGO abgedeckt. Gleiches gilt für die beiden anderen Formulierungen „derzeit“ und „vorerst“.

Herr Heger wurde darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass der Antrag der GuD eine Mehrheit finden sollte, eine Stellungnahme seitens des Städte- und Gemeindebundes erforderlich ist. Herr Heger teilt mit, dass diese Stellungnahme erfolgen kann, er allerdings keine besondere Eilbedürftigkeit für diese Stellungnahme sieht, da keine akute Handlungsnot besteht und er auch kein Rechtsschutzbedürfnis sieht, die

auf ein Konträrhandeln der Verwaltung bei der Beschlussausführung zu den Bestimmungen der HGO erkennen lässt.

Bei der Gesamtwürdigung lässt Herr Heger erkennen, dass er im Falle eines Ersuchens seitens des Magistrats an den Städte- und Gemeindebund davon ausgeht, dass er den Vorwurf, die Beschlussfassung sei nicht konkret genug gefasst, zurückweisen wird.

Im Rahmen der Aussprache schlägt Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt vor, dieses Thema in der am 13.01.2014 stattfindenden Sitzung des Ältestenrates zu behandeln.

**Umbenennung der Ringstraße in Willy-Brandt-Ring
Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 04.11.2013, eingegangen am 13.11.2013 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2013, eingegangen am 19.11.2013
Vorlage: 0253/S/13**

Seitens der SPD-/FWG-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

Die SPD/FDP-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Beschluss:

Die Ringstraße, ab Erlenweg in südlicher Richtung, wird in Willy-Brandt-Ring umbenannt.

Des weiteren wird seitens der CDU-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Beschluss:

Nicht die Ringstraße, ab Erlenweg in südlicher Richtung wird in Willy-Brandt-Ring umbenannt, sondern die zukünftige Erschließungsstraße des Baugebietes "Neuwingert" entlang den Märkten Fristo und ALDI erhält heute schon die postalische Bezeichnung Willy-Brandt-Straße. Diese Straße ist in einem ersten Bauabschnitt schon vorhanden, trägt aber bislang noch keinen Straßennamen.

In der heutigen Sitzung wird seitens der SPD-/FDP-Fraktion ein weiterer Änderungsantrag vorgelegt:

Die SPD/FDP-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Beschluss:

Anstelle der Ringstraße, wird die Karlstraße zwischen der Einmündung

"Am Steinernen Brückchen" und dem Obergang in die "Heidelberger Straße", in Willy-Brandt-Allee umbenannt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 04.12.2013: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (GuD)

Der ursprüngliche Antrag der SPD-/FDP-Fraktion sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist damit obsolet.

Herr Vorsitzender Roland Kramer schließt um 21:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil, nachdem die Zuhörer und der Vertreter der Presse den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin